



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht		
Ggf. Standort	Berlin und Hamburg		
Studiengang	<i>Business Administration</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend ☐	berufsbegleitend ☐	
	berufsintegrierend ☐	dual ☐	
	Fernstudium ☐	Intensiv ☐	
	Internationaler Studiengang ☐	Joint Programme ☐	
	Kooperation § 19 MRVO ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
	Online-Studiengang ☐	Präsenzstudiengang ☒	
	Praxisintegrierend ☐	Teilzeit ☐	
	Vollzeit ☒		
Regelstudienzeit (in Semestern)	120 Credit Point Variante: Vier 90 Credit Point Variante: Drei		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 bzw. 90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Campus Berlin: 01.10.2016 Campus Hamburg: 01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Berlin: 30 pro Semester Hamburg: 30 pro Jahr	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Berlin: 17 pro Semester Hamburg: 27 pro Jahr	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Berlin: 15 pro Semester Hamburg: 24 pro Jahr	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Berlin: WS 2019/2020 – SoSe 2025 Hamburg: WS 2019/2020 – WS 2024/2025		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständiger Referent	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	10
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	25
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	27
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	32
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	34
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	38
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	43
4	Begutachtungsverfahren	45
4.1	Allgemeine Hinweise	45
4.2	Rechtliche Grundlagen	45
4.3	Gutachter:innengremium	45

5	Datenblatt	46
5.1	Daten zum Studiengang	46
5.2	Daten zur Akkreditierung	48
6	Glossar.....	49

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die **BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht** (kurz: BSP) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit drei fachhochschulischen Fakultäten und einer universitären Fakultät. Die BSP hat Standorte in Berlin und Hamburg. Im Frühjahr 2015 wurde sie in „BSP Business School Berlin“ und im Sommer 2021 in „BSP Business & Law School Berlin“ umbenannt. Die BSP hat ihren Hauptsitz in der historischen Siemens Villa in Berlin-Steglitz. Den zweiten Standort in der Hamburger HafenCity gibt es seit November 2013. Die BSP ist Teil eines Hochschulverbundes, der aus den nachfolgend genannten weiteren Hochschulen besteht: der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, der HMU Health and Medical University (Campus Düsseldorf/Krefeld) sowie der HMU Health and Medical University Erfurt.

Der von der BSP, Fakultät Business and Management, angebotene Studiengang „Business Administration“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in einer 120 CP und einer 90 CP umfassenden Variante konzipiert ist. Zudem wird der Studiengang komplett in einer englisch- und einer deutschsprachigen Variante angeboten (standortabhängig). Am Standort Hamburg wird zum Wintersemester 2026/2027 nur die 120-CP-Variante in deutscher Sprache durchgeführt. Am Standort Berlin wird zum Wintersemester 2026/2027 die 120-CP-Variante in deutscher und in englischer Sprache angeboten und die 90-CP-Variante in englischer Sprache.

Studierende der 120-CP-Variante haben die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit zwei Partnerhochschulen der BSP, der City University of Seattle in den USA und mit der SolBridge International School of Business in Südkorea, einen Doppelabschluss (Double Degree) zu erwerben. Dafür ist im dritten Semester ein ca. sechsmonatiger Aufenthalt an einer der beiden Partnerhochschulen vorgesehen. Teilnahmevoraussetzungen sind ausreichend studiengangsrelevante praktische Erfahrungen durch Praktika/Werkstudierendentätigkeit und das erfolgreiche Bestehen der ersten zwei Mastersemester. In den Wahlmodulen M 14.1–14.3 können Studierende einen von drei Profilschwerpunkten wählen: Unternehmenspraxis (Corporate Profile), Gründung (Start-up Profile) oder ein Auslandssemester (Study Abroad Profile). Die 90 CP-Variante enthält diese Wahlmöglichkeiten nicht.

Der Studiengang umfasst 90 bzw. 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Der gesamte Workload in der 90 CP-Variante beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 810 Stunden Präsenzstudium und 1.890 Stunden Selbststudium. Die 90 CP-Variante ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

Der gesamte Workload in der 120 CP-Variante beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 930 Stunden Präsenzstudium, bis zu 480 Stunden Praktikum (je nach Schwerpunkt) und 2.190 Stunden Selbststudium. Die 120 CP-Variante ist in 20 Module gegliedert, von denen 18 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind die Berechtigung zum Studium gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sowie ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium oder ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einem Mindestanteil von 60 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen. Für die Zulassung zur 120 CP-Variante müssen die Studierenden ein 180 CP umfassendes Bachelorstudium und für die Zulassung zur 90 CP-Variante ein 210 CP umfassendes Bachelorstudium vorweisen. In der englischsprachigen Version der 90 bzw. 120 CP-Variante werden zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.

Der Masterstudiengang vermittelt eine vertiefte akademische Ausbildung in den Bereichen Wirtschaft und Management sowie eine praxisnahe Vorbereitung auf Führungs- und Managementaufgaben in Unternehmen und Organisationen. Die Studierenden entwickeln sich zu Spezialist:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung, die als übergreifendes Thema in allen Modulen behandelt wird. Der Studiengang qualifiziert z.B. für Tätigkeiten im Management von Unternehmen, in Unternehmensberatungen, beim Entwickeln von Werbestrategien oder beim Gründen und Führen eines Unternehmens. Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Aus Sicht der Gutachter:innen ist der Masterstudiengang „Business Administration“ der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP) an den Standorten Berlin und Hamburg gut etabliert und von einem erfahrenen und engagierten Team an Lehrenden durchgeführt.

Die Qualifikationsziele und zu späteren Berufsfelder entsprechen den Erwartungen an einen Masterstudiengang im Bereich Business Administration. Positiv heben die Gutachter:innen die Wahlmöglichkeit im dritten Semester der 120 CP Variante vor, im Rahmen derer die Studierenden

entweder die Gründung eines Start-ups vorantreiben oder ein Auslandsstudium bzw. ein Unternehmenspraktikum absolvieren.

Insbesondere die Möglichkeit, durch das Auslandsstudium ein Double-Degree (Master of Business Administration) in Kooperation mit zwei renommierten internationalen Business Schools in Korea oder den USA zu erhalten, beeindruckt die Gutachter:innen. Die Studierenden können bei sorgfältiger Planung der Lehrveranstaltungsbelegung im Rahmen des Auslandsstudiums den Abschluss „Master of Science“ der BSP sowie einen „Master of Business Administration“ an einer der Partnerhochschulen erwerben, ohne die Regelstudienzeit zu überschreiten. Die anwesenden Studierenden vor Ort haben diese Möglichkeit zum Teil erfolgreich in Anspruch genommen und berichten durchweg positiv von ihren Erfahrungen.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie Informationen zum Nachteilsausgleich sind (ebenfalls in einer englischsprachigen Lesefassung) zu veröffentlichen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Reading version of the Study and Examination Regulations (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in der Fassung vom 12.02.2019, zuletzt bearbeitet am 01.10.2024,*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) vom 01.10.2022,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Business Administration (M.Sc.) vom 18.12.2025,*
- *Diploma Supplement (in Deutsch und Englisch) (DS)*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Administration“ ist gemäß § 8 Abs. 2 der SPO als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Der Studiengang wird vollständig und separat in den Lehrsprachen deutsch und englisch angeboten. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 bzw. 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der 120 CP-Variante vier Semester und in der 90 CP-Variante drei Semester. Für die englischsprachige Version des Studiengangs liegen alle relevanten Ordnungsmittel bis zum Abschluss des Akkreditierungsverfahrens in einer englischen Lesefassung vor. Die Studierenden der englischsprachigen 90-CP- und der englischsprachigen 120-CP-Variante am Standort Berlin werden gemeinsam unterrichtet.

Studierenden der 120-CP-Variante haben die Möglichkeit, einen Doppelabschluss (Double Degree) mit den Partnerhochschulen City University of Seattle in den USA und mit der SolBridge International School of Business in Südkorea in das Studium zu integrieren. Dafür müssen die Studierenden im dritten Semester für einen sechsmonatigen Auslandsaufenthalt an die jeweilige

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Hochschule. Als Voraussetzungen für die Teilnahme am Double Degree nennt die BSP ausreichend studiengangsrelevante praktische Erfahrungen in Form von Praktika/Werkstudierendentätigkeit oder einer Vollzeitstelle, sowie das erfolgreiche Bestehen der ersten zwei Mastersemester. In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur im Juni 2026 erklärt die Hochschule, dass bisher insgesamt 17 Studierende ein Double Degree erworben haben, für das Wintersemester 2026/2027 sind acht weitere geplant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1–6 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 und 8 der RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Laut Selbstbericht zeigt sich die anwendungsorientierte Ausrichtung „im hohen Praxisanteil in der Moduldurchführung (Einladung von Praxispartnern und Alumni, projektorientierte Lehre) sowie im expliziten Einbezug aktueller, gesellschaftlicher Trends und deren Auswirkungen auf die Unternehmen bzw. Managementprozesse.“

Im Modul M18 „Master's Thesis with Colloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit (17 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Business Administration“ sind eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 des Berliner Hochschulgesetzes sowie gemäß § 2 der ZAO und § 2 der SPO ein „abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium oder abgeschlossenes Bachelorstudium mit einem Mindestanteil von 60 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen“. Für den Zugang zur 90 CP-Variante muss besagtes Bachelorstudium 210 CP umfassen und für den Zugang zur 120 CP-Variante 180 CP.

Wird der Studiengang in der 90- oder 120 CP-Variante in der Lehrsprache Englisch absolviert, müssen die Studierenden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der ZAO ist ein Aufnahmegespräch zu Studienmotivation, beruflichen Perspektiven und der persönlichen Eignung vorgesehen, das in der Regel von zwei Mitarbeiter:innen der BSP geführt wird. Bei der abschließenden Auswahlentscheidung finden gemäß § 6 Abs. 2 der ZAO folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch, beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine entsprechende Prüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Business Administration“ wird gemäß § 8 Abs. 2 der SPO der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in allen Varianten vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang in der 120 CP Variante 20 Module vorgesehen, von denen 18 studiert werden müssen. Für die Module werden fünf oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang in der 90 CP Variante 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modilverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Business Administration“ umfasst in der viersemestrigen Variante 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul M18 „Master's Thesis with Colloquium“ 510 Stunden an Workload (17 CP) und für das begleitende Kolloquium 90 Stunden an Workload (drei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt.

Für den Studiengang werden in der 90 CP-Variante insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 810 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 1.890 Stunden auf die Selbstlernzeit.

In der 120 CP-Variante werden für den Studiengang insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 930 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, bis zu 480 Stunden auf Praxis (abhängig vom gewählten Wahlmodul) und 2.190 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden in der 120 CP-Variante CP vergeben (Wahlmodul M 14.1 „Corporate Profile“, 20 CP, es ist eines von drei Schwerpunkten zu wählen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der seit dem Jahr 2016 laufende Studiengang ist aus Sicht der Gutachter:innen am Markt und an beiden Standorten der Hochschule gut etabliert. Die Lehrenden reisen nur in Ausnahmefällen zwischen den Standorten, nahezu alle sind in standortspezifische Studiengangsteams eingebunden.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule verschiedene Änderungen im Studiengang vorgenommen. Dazu gehört auch, dass das dritte Semester in der 120 CP-Variante als strukturelles Fenster für ein Auslandsstudium, ein Unternehmenspraktikum oder für die Gründung eines Start-ups vorgesehen ist, statt wie bisher durch ein Projektstudien-Modul geprägt zu sein. Die Gutachter:innen begrüßen die Möglichkeiten, die mit dem strukturierten Wahlbereich im dritten Semester einhergeht. Insbesondere die Möglichkeit, bei guter Planung ohne Zeitverlust ein Double Degree durch einer der beiden renommierten Business Schools in Seoul oder Seattle zu erwerben, beeindruckt die Gutachter:innen. Auch die Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Studium Generale befürworten die Gutachter:innen ausdrücklich, sehen aber noch Potenzial dafür, das Studium Generale besser für die Förderung der Interdisziplinarität zwischen den Studiengängen der Hochschule zu nutzen.

Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter:innen primär bei notwendigen Nachbesserungen beim neu eingeführten Wahlpflichtbereich (die „Electives“) im dritten Semester. Die deputatswirksamen Aufgaben der Hochschule und die vom gewählten Modul abhängige Verteilung des Workloads von 600 Stunden, sind aus Sicht der Gutachter:innen zu präzisieren. Die Hochschule hat diesen Punkt im Nachgang der Begehung aufgegriffen und das Modulhandbuch zur Zufriedenheit der Gutachter:innen überarbeitet.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Business Administration (M.Sc.) vom 18.12.2025,*
- *Diploma Supplement (in Deutsch und Englisch) (DS).*

Sachstand

Das zentrale Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Business Administration“ besteht darin, den Studierenden weiterführende Managementkompetenzen zu vermitteln und dabei ein Verständnis für Prozesse, Aufgaben und Teamführung in einem Unternehmen zu entwickeln. Die Qualität von unternehmerischer Managementkompetenz misst die Hochschule daran, ob das Ergebnis einen Mehrwert für das Unternehmen, die Umwelt und die Gesellschaft schafft.

Dafür verbindet das Curriculum die vier Qualifikationsbereiche „Leading & Vision“, „Business Function & Value“, „Electives“ und „Digital Methods & AI Literacy“ und versetzt die Studierenden in der Synthese der vier Bereiche in die Lage, wissenschaftlich und analytisch fundierte Entscheidungen in komplexen Systemen zu treffen. Im Mittelpunkt steht die Befähigung zu strategischem Entscheiden und Handeln auf Basis eines fundierten Verständnisses betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge. Die Absolvent:innen entwickeln die Fähigkeit, Managementkonzepte wissenschaftlich fundiert zu erforschen, kritisch zu reflektieren, zu validieren und praxisorientiert anzuwenden. Darüber hinaus erwerben sie vertiefte Kenntnisse über operative Prozesse, organisatorische Strukturen sowie die strategische Entwicklung von Unternehmen. Ein besonderer Fokus liegt auf inter- und transdisziplinären Ansätzen sowie auf der Entwicklung innovativer, problemorientierter Lösungsstrategien, insbesondere im Kontext unternehmerischer Transformation. Durch praxisnahe Lehrformate, projektorientiertes Arbeiten sowie optionale Auslands- und Praxismodule wird zudem die Berufsbefähigung gestärkt und die persönliche Kompetenzentwicklung gefördert.

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen lassen sich in mehrere zentrale Bereiche gliedern: Die strategische und Problemlösungskompetenz umfasst die Fähigkeit zum ganzheitlichen unternehmerischen Denken sowie zum fundierten Entscheiden und Handeln in komplexen Situationen. Die konzeptionelle und Anwendungskompetenz befähigt zur eigenständigen Entwicklung, Analyse und Umsetzung von Managementkonzepten. Die analytische Kompetenz und die Führungskompetenz beinhalten das Verständnis organisationaler Zusammenhänge sowie die Fähigkeit zur verantwortungsvollen Führung von Teams und Organisationen. Die methodische und

fachliche Kompetenz verbindet fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit der sicheren Anwendung wissenschaftlicher Methoden und moderner Managementansätze. Ergänzt wird dies durch praktische Kompetenzen und Entwicklungskompetenzen, die vorwiegend durch praxisorientierte Lehrformate sowie durch internationale und berufspraktische Erfahrungen gefördert werden.

Absolvent:innen können Managementpositionen in Unternehmen übernehmen oder ein eigenes Unternehmen gründen und führen. Ebenso bietet sich eine Tätigkeit in der Unternehmensberatung an, etwa bei der Entwicklung von Wettbewerbsstrategien. Darüber hinaus gehören die Übernahme von Budget- und Teamverantwortung sowie die Planung, Umsetzung und Kontrolle strategischer Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Wertschöpfung zu den typischen Aufgaben. Insgesamt sind sie darauf vorbereitet, als verantwortungsbewusste Führungskräfte ganzheitlich und gesellschaftlich reflektiert zu handeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich danach, ob das Auswahlverfahren von nur einer Person der Hochschule durchgeführt wird, und lassen sich die zugrundeliegenden Auswahlkriterien erläutern. Die Hochschule legt dar, dass das Bewerbermanagement zunächst die formalen Aspekte der Bewerbungen prüft und diese anschließend an die Fachverantwortlichen weiterleitet. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft die Studiengangsleitung. Die Hochschule führt aus, dass neben den Noten und der Motivation auch das Verhalten der Bewerber:innen im Prozess selbst als Kriterium herangezogen wird. Personen, die etwa nicht zu vereinbarten Terminen erscheinen, werden als unzuverlässig eingestuft und nicht aufgenommen. Die schriftliche Einschätzung der Studiengangsleitung bzw. der Fachverantwortlichen wird dem Bewerbungsmanagement übermittelt, das die Bewerber:innen anschließend über Zu- oder Absage informiert. Die Gutachter:innen nehmen den geschilderten Prozess zur Kenntnis und bewerten die klare Aufgabenteilung zwischen Bewerbungsmanagement und Studiengangsleitung als nachvollziehbar, durch die schriftlichen Einschätzungen existiert eine nachträglich nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage.

Die Gutachter:innen fragen nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Double-Degree-Programm, lassen sie sich die Studierbarkeit im Hinblick auf die praktischen Voraussetzungen und die Rolle der ersten beiden Semester erläutern sowie die vorhandenen Unterstützungs- und Informationsangebote darstellen. Die Studierenden in der 120 CP-Variante können durch die Wahl des „Study Abroad“ Wahlmoduls und das Absolvieren eines strukturierten Auslandssemesters an einer Partnerhochschule in Seoul, Südkorea, oder Seattle, USA ein Double Degree erwerben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs und des Auslandssemester an einer der beiden

Partnerhochschulen erhalten die Studierenden ihren „Master of Science“ der BSP und einen „Master of Business Administration“ der jeweiligen Partnerhochschulen. Die Hochschule schildert, dass das Programm je nach Partnerhochschule unterschiedliche strukturelle Herausforderungen mit sich bringt. An der Partnerhochschule in Seoul, Südkorea, gilt ein Trimestersystem, weshalb Studierende in Deutschland ein Semester verpassen, dafür jedoch zwei Trimester in Südkorea studieren können. Bei der Partnerhochschule in Seattle dauert die Prüfungsphase bis in das vierte Semester in Deutschland hinein, weshalb Studierende früher zurückkehren und die letzte Prüfung in Seattle digital ablegen. Die Hochschule und vor allem die anwesenden Studierenden des Studiengangs bewerten dies als herausfordernd, aber machbar. Die Studierenden berichten generell mit einer hohen Motivation von den Möglichkeiten des Auslandssemesters in Seattle oder Seoul und des damit verbundenen Double-Degrees.

Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen erläutert die Hochschule, dass die Bewerbung für das Double-Degree-Programm bereits während des zweiten Semesters erfolgt und die Partnerhochschule in Südkorea z.B. nachträglich prüft, ob alle Leistungen des zweiten Semesters aus Deutschland erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Abschluss der ersten beiden Semester als formale Voraussetzung ist dabei eine Vorgabe der Partnerhochschulen. Bisher kam es zu keiner Ablehnung einer Bewerbung seitens der südkoreanischen Partnerhochschule. Bezüglich der Informations- und Unterstützungsangebote führt die Hochschule aus, dass Interessierte bereits vor Beginn des Studiums im Rahmen eines Campus-Tags sowie durch Informationsveranstaltungen und Q&A-Sessions umfassend informiert werden. Die praktische Umsetzung des Auslandsaufenthalts wird durch die Organisation „World of Students“ begleitet, die von der Hochschule als Kontakt vermittelt wird und Studierende unter anderem bei der Wohnungssuche unterstützt. Ergänzend stehen Erfahrungsberichte ehemaliger Studierender zur Verfügung, die einen authentischen Einblick in den Ablauf des Programms geben. Die Gutachter:innen bewerten das Double-Degree-Angebot ausdrücklich als hervorragende Ergänzung des Studiengangs und sehen die Studierenden durch das vielschichtige Informations- und Unterstützungsangebot rund um das Double-Degree-Programm gut auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet. Die Gutachter:innen loben die hohe Qualität der Partnerhochschulen, die international renommierte Business Schools sind und über eine AACSB (Association to Advance Collegiate Schools of Business) Akkreditierung verfügen (siehe auch Bewertung zu § 12 Abs. 1 Satz 4 Mobilität).

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen

Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab. Aus Sicht der Gutachter:innen fügt sich die 90 CP-Variante als sinnvolle Ergänzung nahtlos in den Studiengang ein und stellt ein übliches Angebot in Masterstudiengängen im Bereich Business Administration dar, wie die Gutachter:innen aus den Erfahrungen an den eigenen Hochschulen berichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Business Administration (M.Sc.) vom 18.12.2025,*
- *Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Praxissemesterordnung (PO) vom 01.04.2026,*
- *Modulübersicht MBA.*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Business Administration“ in der 120 CP-Variante folgendes Curriculum vor:

Modulübersicht									
Masterstudiengang									
Business Administration									
Vollzeitmodell 120 CP									
Kompe- tenz- feld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semester- wochenstd.				CP	Prüfungs- leistungen	
			1	2	3	4		Sem.	Art
Leading & Vision	M1	Strategy & Vision	4				5	1	PJ
	M2	Leadership & Coaching		4			5	2	PJ
	M3	Organization, Culture & Change	4				5	1	MPR
	Summe						15		
Business Functions & Value	M4	Supply Chain Management	4				5	1	KLS
	M5	Advanced Marketing and Digital Sales	4				5	1	PJ
	M6	Financial Management & Controlling	4				5	1	KLS
	M7	Business Psychology		4			5	2	HA
	M8	International Economics		4			5	2	MPR
	M9	Business Law & Taxation		4			5	2	KLS
	M10	Entrepreneurship & Innovation			4		5	3	PJ
	M11	Business Ethics & Sustainability		4			5	2	PJ
	M12	Field Trip, Market Links & Mastering your career				4	5	4	Teilnahme
	Summe						45		
Electives	M13	Studium Generale				4	5	4	Teilnahme
	M14.1	Corporate Profile					20	3	PJ
	M14.2	Start-up Profile					20	3	PJ
	M14.3	Study Abroad Profile					20	3	Teilnahme
	Summe						25		
Digital Methods & AI Literacy	M15	Future Skills Lab for Management & Tech	4				5	1	MPR
	M16	Business Analytics & Data Science		4			5	2	KLS
	M17	Scientific Research			4		5	3	Exposé
	M18	Master's Thesis with Colloquium				2	20	4	MAR, KOL
	Summe						35		
Gesamt-Summe SWS/Semester			24	24	8	10			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	120		

Abbildung 1: Quelle: Modulübersicht

In der 90 CP-Variante entfallen die Module M12, M13 sowie die drei Wahlpflichtmodule M14.1 – M14.3. Ansonsten sind die Curricula identisch. Die Hochschule hat für die 90 CP-Variante eine angepasste Modulübersicht eingereicht.

Die Module sind vier Kompetenzfeldern zugeordnet:

- Leading & Vision (Allgemeine Managementkompetenz)
- Business Functions & Value (Spezifische Managementkompetenz)
- Electives (Wahlpflichtbereich)
- Digital Methods & AI Literacy (Methoden- und Sozialkompetenz)

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau grundlegender Management- und Methodenkompetenzen. Im Kompetenzbereich Leading & Vision erwerben die Studierenden Basiswissen in strategischem Management, Leadership sowie Organisationsgestaltung und Change Management. Parallel dazu werden im Bereich Business Functions & Value zentrale Funktionsbereiche wie Supply Chain Management, Marketing und Finanzmanagement eingeführt. Ergänzend werden erste überfachliche Kompetenzen im Bereich Digital Methods & AI Literacy vermittelt, darunter wissenschaftliches Arbeiten, Datenanalyse und Future Skills.

Im zweiten Semester erfolgen eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse. Leading & Vision wird durch internationale und verhaltensorientierte Perspektiven ergänzt, während Business Functions & Value Inhalte wie Business Psychology, International Economics sowie Business Law & Taxation aufgreift, um ein erweitertes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge im globalen Kontext zu fördern. Gleichzeitig werden die analytischen Fähigkeiten im Bereich Digital Methods & AI Literacy durch Business Analytics & Data Science weiter ausgebaut.

Das dritte Semester steht im Zeichen der Spezialisierung und praktischen Anwendung. Im Kompetenzbereich Leading & Vision werden unternehmerische Kompetenzen im Modul Entrepreneurship & Innovation vertieft. Gleichzeitig wählen die Studierenden ein individuelles Profil im Bereich Electives, Corporate, Start-up oder Study Abroad, und wenden ihr Wissen praxisnah an oder sammeln internationale Erfahrungen. Methodisch bereiten sie sich zudem im Modul Scientific Research auf die abschließende Masterarbeit vor.

Im vierten Semester liegt der Fokus auf der Integration und Anwendung aller erworbenen Kompetenzen. Praxisorientierte Elemente wie Field Trips und Karriereformate unterstützen den Übergang in den Arbeitsmarkt, während das Studium Generale die persönliche Entwicklung weiter begleitet. Die Masterarbeit mit Kolloquium bildet den Abschluss, in dem die Studierenden ihre Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen unter Beweis stellen.

Im dritten Semester ist in den Elective Modulen 14.1 – 14.3 eines aus drei Wahlmodulen zu wählen. Laut SPO können die Studierenden in M 14.1. „Corporate Profile berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen durch konkrete Projekte in der Unternehmenspraxis entwickeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihre Kompetenzen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen auf

branchentypische und innovative Fragestellungen eines Unternehmens anzuwenden. Wenn Studierende eine eigene Unternehmensgründung anstreben, besteht mit M 14.2 „Start-up Profile“ die Möglichkeit, systematisch ein Start-up Profil auszubilden. Das Modul M 14.3 „Study Abroad“ Profil ist als Mobilitätsfenster konzipiert. Es erweitert die Perspektive durch ein Studium an einer ausländischen Hochschule.“ Die Inhalte und praktischen Ansätze der Module sind im Modulhandbuch näher beschrieben. Nur das Wahlmodul 14.1 „Corporate Profil“ weist eine Praxiszeit aus. Der Ablauf und die Organisation des integrierten Praxissemesters ist in einer Praxissemesterordnung geregelt und beschrieben. Die Ordnung enthält Musterverträge für die Kooperation der Hochschule mit Unternehmen, sowie Musterverträge für die Beziehung der Studierenden zur Praxisstelle. Ferner sind die Aufgaben des Internship Office der Hochschule geregelt.

Laut Praxissemesterordnung sind die Studierenden selbst für die Beschaffung eines geeigneten Platzes für das Praxissemester verantwortlich. Maßgeblich unterstützt werden Sie dabei vom Internship Office, über welches die Hochschule Rahmenvereinbarungen mit Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen zum Aufbau eines langfristigen Praxisnetzwerkes schließt. Das Internship Office genehmigt von den Studierenden vorgeschlagenen Praxisstellen. Für eine erstmalige Genehmigung müssen die Praxisstellen das „Tätigkeitsgebiet sowie Art und Umfang der berufsspezifischen Aufgaben nachvollziehbar darstellen und die Qualifikation der Betreuungsperson“ benennen. Die Betreuungsperson ist auch Ansprechpartner:in der Hochschule in der Praxisstelle und erstellt mit den Studierenden einen Arbeitsplan, welcher dem Internship Office zur Kenntnis gegeben wird. Weitere Einzelheiten sind in der Praxissemesterordnung geregelt.

Lehr- und Lernmethoden im Studiengang sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Planspiele, Szenarien, Lernvideos, Exkursionen, inverted classroom, Gruppenarbeiten, Erfahrungen in der beruflichen Praxis, kooperatives Lernen, Reflexionsseminare und Transferlernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie Interdisziplinarität im Curriculum verankert ist, insbesondere auch mit Blick auf den Hochschulverbund. Die Hochschule erläutert, dass derzeit an einem hochschulverbundübergreifenden Wahlmodul-Programm gearbeitet wird. Die Module im sogenannten Schwerpunktbereich müssten dabei inhaltlich zumindest annähernd zum jeweils gewählten thematischen Schwerpunkt des Studiengangs der Studierenden passen. Die Hochschule führt aus, dass das Wahlmodul-Programm zunächst an der BSP selbst verankert und erprobt wird, bevor es in einem weiteren Schritt für die anderen Hochschulen des Verbunds geöffnet werde. Sie weist darauf hin, dass mit diesem Vorhaben ein hoher Aufwand verbunden ist, da sämtliche Modulhandbücher der beteiligten Hochschulen geprüft werden müssten; angestrebt wird in diesem Zusammenhang eine Art studiengangübergreifendes Vorlesungsverzeichnis. Die

Hochschule legt weiterhin dar, dass auch innerhalb der eigenen Studiengänge entsprechende Austauschformate bestehen. So gibt es sogenannte „Herz-Module“ zum Thema Management, die in den verschiedenen Bachelorstudiengängen der Hochschule verankert sind und auf diese Weise einen fachübergreifenden Austausch der Studierenden ermöglichen. Ergänzend führt die Hochschule jährlich einen Hackathon durch, an dem Studierende aus einer Vielzahl unterschiedlicher Studiengänge teilnehmen und gemeinsam an interdisziplinären Fragestellungen arbeiten. Die Gutachter:innen sehen gute Ansätze für die Interdisziplinarität und bestärken die Hochschule im weiteren Ausbau derselbigen.

Synergien zwischen Studiengängen sehen die Gutachter:innen auch im Studium Generale, welches in Modul M13 verortet ist. Auf eine Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule das Studium Generale. Die Hochschule führt aus, dass Vernetzung einen zentralen Faktor im Rahmen des Studium Generale darstellt. So werden im Studium Generale unter anderem Gäste aus der Industrie eingebunden sowie Formate wie die International Week und die Campus Days angeboten. Diese Formate fördern den Kontakt zwischen den Hochschulen des Verbunds sowie zwischen den einzelnen Fachbereichen und ermöglichen den Studierenden einen Blick über den fachlichen Tellerrand hinaus. Die Hochschule erklärt, dass während des Semesters ein umfangreiches Angebot besteht und das Studium Generale den Studierenden ermöglicht, sich aktiv in diesen Kontext einzubringen. Das Studium Generale ist dabei nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt, sondern kann über das gesamte Studium hinweg wahrgenommen werden. Die Hochschule legt dar, dass hierfür ein Punktesystem entwickelt wird, in dem etwa ein 90-minütiger Vortrag mit weniger Punkten bewertet wird als eine ganztägige Veranstaltung. Die Erfassung der erzielten Punkte erfolgt künftig digital. Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass auch Kurse des Career Centers im Rahmen des Studium Generale Berücksichtigung finden; die Anrechnung erfolgt dabei abhängig vom jeweiligen Aufwand der Veranstaltung. Die Hochschule betont abschließend, dass das Studium Generale den Studierenden auf diese Weise erlaubt, individuellen Interessen nachzugehen und eigene thematische Schwerpunkte zu vertiefen. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule ein Konzept für das Studium Generale nachgereicht, aus dem z.B. auch der Zurechnungsschlüssel von anrechnungsfähigen Aktivitäten und Punkten hervorgeht. Die Gutachter:innen können sich durch das nachgereichte Konzept und die Ausführungen der Hochschule ein besseres Bild vom Studium Generale machen. Die Gutachter:innen halten es für zielführend, wenn auch ganze Module im Rahmen des Studium Generale anerkannt werden könnten. Im nachgereichten Konzept ist in diesem Kontext vermerkt: „Das Modul ‚Studium Generale‘ ermöglicht es den Studierenden, erfolgreich absolvierte Module aus anderen Studiengängen bzw. anderen Hochschulen im Umfang von 5 CPs anzurechnen. Dies können z.B. als Gasthörer

besuchte oder ergänzend im Auslandssemester belegte Module sein.“ Die Gutachter:innen befürworten diese Möglichkeit ausdrücklich.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Module 14.1 bis 14.3 der Electives und deren Ausgestaltung. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Betreuung und wissenschaftlichen Begleitung der Studierenden in den Profilschwerpunkten sowie nach der Workloadaufteilung, beispielsweise im Profil „Start-up“ (14.2). Die Hochschule erklärt, dass die Betreuungsleistung der Dozierenden je nach gewähltem Schwerpunkt unterschiedlich ausfällt, da es sich um formal getrennte Wahlmöglichkeiten handelt. Am Beispiel des Profils „Start-up“ führt die Hochschule aus, dass dieses von einem gründungserfahrenen Dozierenden betreut wird. Ziel des Profils ist die tatsächliche Gründung eines Unternehmens durch die Studierenden, was im Durchschnitt alle zwei Jahre gelingt. Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden dabei nahezu bei null beginnen, teilweise jedoch bereits mit eigenen Konzepten in das Profil einsteigen. Vorgelagerte Module vermitteln die für eine Gründung relevanten Kompetenzen. Ergänzend besteht eine Kooperation mit einem Start-up, das die Gründungsvorhaben der Studierenden unterstützt. Zweimal im Monat finden dazu Termine im Haus des Kooperationspartners statt. Die Studierenden nehmen in der Gründungsphase verpflichtend feste Beratungstermine wahr, sodass insgesamt eine strukturierte Begleitung etabliert ist. Die Hochschule berichtet zudem von einem engen Austausch mit den Professor:innen am Hamburger Standort. Im Anschluss an die Praxisphase wird darüber hinaus in einem Seminar der Peer-Austausch der Studierenden untereinander gezielt gefördert. Die Gutachter:innen können den Ausführungen folgen und halten die Electives für ein wertvolles Element der individuellen Studiengangsgestaltung. Die Module 14.1 „Corporate Profile“ und 14.2 „Start-up Profile“ waren in der LVM nicht mit Deputat belegt, dies hat die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife nachgebessert (siehe Bewertung § 12 Abs. 2 „Personelle Ausstattung“). Ferner hat die Hochschule in den Modulen 14.1 und 14.2 keine Workloadverteilung vorgenommen, obwohl aus der Modulbeschreibung und den Schilderungen vor Ort klare Lehr- und Präsenzanteile hervorgehen. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule die Praxis-, Selbstlern- und Kontaktzeiten in den Modulen 14.1 und 14.2 ausweist. Die Hochschule hat dies im Nachgang der Begehung aufgegriffen und die Workloadverteilung im Modulhandbuch überarbeitet. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Selbstlernzeiten der Studierenden erfasst und begleitet werden. Die Hochschule erklärt, dass die Evaluation den Workload der Studierenden abfragt und auf diese Weise auch die Selbstlernzeiten erfasst werden. Die entsprechenden Aufgaben zur Gestaltung der Selbstlernzeit werden den Studierenden über die Lernplattform Moodle bereitgestellt. Die Hochschule führt aus, dass ihr Fokus darauf liegt, diese Selbstlernzeiten für die Studierenden gut zu strukturieren. Hierzu sind in Moodle Lernfortschrittskontrollen etabliert, die

den Studierenden eine eigenständige Überprüfung ihres Lernstands ermöglichen. Ergänzend findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Die Hochschule legt dar, dass der didaktische Aufbau der Module die Selbstlernzeiten gezielt einbindet, etwa durch die Vor- und Nachbereitung von Exkursionen, die Bearbeitung von Literatur sowie entsprechende Aufgabenstellungen. Die Gutachter:innen können die Gestaltung der Selbstlernzeiten nachvollziehen.

Die Gutachter:innen lassen sich erklären, ob und wie die Thematik Künstliche Intelligenz im Modulhandbuch sowie in den Qualifikationszielen des Studiengangs abgebildet ist. Die Hochschule erklärt, dass im ersten Semester ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz vorgesehen ist. Die Hochschule orientiert sich dabei an den Future Skills des Stifterverbands und legt einen besonderen Fokus auf das kritische Reflektieren im Umgang mit KI-Anwendungen. Die Hochschule führt aus, dass im Modul „Future Skills for Management & Tech“ die Frage im Mittelpunkt steht, welche Kompetenzen Studierende im Kontext der Employability benötigen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, was die Studierenden selbst leisten können, was Künstliche Intelligenz gerade nicht leistet. Die Hochschule legt dar, dass ein vorurteilsfreier Umgang mit KI vermittelt wird, der sich weg von der reinen Wissensgenerierung und hin zu einer kuratierenden, kritischen Einschätzung der Qualität von Informationen bewegt. Die Hochschule ergänzt, dass Künstliche Intelligenz im Modul 16 „Business Analytics & Data Science“ zwar nicht explizit in der Modulbeschreibung ausgewiesen ist, dort jedoch als Werkzeug im Rahmen der Lehre eingesetzt wird. Die Gutachter:innen sehen die Thematik KI aus Ihrer Sicht nicht ausreichend im Modulhandbuch und den Qualifikationszielen des Studiengangs abgebildet. Insbesondere, da der besagte Modulbereich als „Digital Methods & AI Literacy“ firmiert, fehlen aus Sicht der Gutachter:innen die entsprechenden Inhalte und daraus folgende Ergänzungen der Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Facetten der zeitgemäßen KI-Anwendung im Modulbereich „Digital Methods & AI Literacy“ anhand der gelebten Praxis in der Hochschule in die Modulbeschreibungen integriert werden. Die Hochschule kann den Vorschlag der Gutachter:innen nachvollziehen und hat im Nachgang der Begehung den Modulbereich „Digital Methods & AI Literacy“ sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs angepasst. Die Gutachter:innen halten die Überarbeitungen für ausreichend.

Die Gutachter:innen lassen sich den Praxisbezug des Studiengangs erläutern. Die Hochschule führt aus, dass im Rahmen des Field-Trip-Moduls Unternehmensexkursionen mit begleitenden Gruppenarbeiten und Projekten stattfinden. Zu den Lehrveranstaltungen werden verschiedene Praxisvertreter:innen eingeladen, und ein großer Teil der Lehrbeauftragten ist neben der Lehrtätigkeit selbst in der Praxis tätig. Die Hochschule erklärt, dass darüber hinaus Unternehmen in einzelnen Veranstaltungen zu Compliance-Themen berichten. Ergänzend werden extracurricu-

lare Praxisveranstaltungen angeboten, die im Rahmen des Studium Generale angerechnet werden können. Die Hochschule berichtet zugleich, dass Studierende zunehmend Schwierigkeiten dabei haben, geeignete Praxisplätze zu finden. Vor diesem Hintergrund legt die Hochschule dar, dass das Career Center die Studierenden mit entsprechenden Coaching-Angeboten unterstützt. Als konkretes Beispiel nennt die Hochschule den Career Day im Juni 2026, bei dem Unternehmen mit eigenen Ständen vertreten sind und über 200 Studierende über den Tag verteilt teilnahmen. Die Hochschule sieht zudem ein starkes Potenzial im eigenen Alumni-Netzwerk und nutzt dieses aktiv, indem Absolvent:innen zu entsprechenden Veranstaltungen eingeladen werden. Die Hochschule betont darüber hinaus, dass die Lehrenden aktiv gute Kontakte zur Praxis pflegen und entsprechende Angebote regelmäßig an die Studierenden weiterleiten. Die Gutachter:innen konstatieren einen gelungenen Praxisbezug des Studiengangs, dazu tragen auch die Wahlmodule 14.1 und 14.2 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Anrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des Studium Generale sollten zur Erleichterung von Interdisziplinarität um die Anerkennung von Modulen erweitert werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- Website BSP Campus Berlin: <https://www.businessschool-berlin.de/> (letzter Zugriff: 07.04.2026)
- Website BSP Campus Hamburg: <https://www.bsp-campus-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 07.04.2026),
- Website BSP Berlin: Kooperationsnetzwerk <https://www.businessschool-berlin.de/about-us/international/hochschulkooperationen-im-ausland/e> (letzter Zugriff: 02.07.2026) (Kooperationsnetzwerk),
- Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“.

Sachstand

Internationale Mobilität und Kooperation gewinnen nach Einschätzung der Hochschule zunehmend an Bedeutung für eine erfolgreiche Berufsbiografie in einer globalisierten Welt. Um ihre Studierenden darauf vorzubereiten, baut die BSP ihr internationales Kooperationsnetzwerk kontinuierlich aus und ermöglicht so organisierte Auslandserfahrungen sowie die Internationalisierung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung.

Derzeit unterhält die BSP Partnerschaften mit über 75 Hochschulen weltweit, an denen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Eine Übersicht des Kooperationsnetzwerks ist auf der Website der BSP für beide Standorte öffentlich einsehbar.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Auslandsaufenthalte begleitet das International Office Studierende sowohl in der Planungs- als auch in der Durchführungsphase individuell und steht darüber hinaus als Ansprechpartner für internationale Studierende zur Verfügung.

Mobilitätsfenster sind im zu akkreditierenden Studiengang strukturell verankert: Da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden, bestehen grundsätzlich geeignete Zeiträume für einen Auslandsaufenthalt.

In der 120 CP-Variante sieht die Hochschule das dritte Semester als prädestiniertes Mobilitätsfenster, im Rahmen des „Study Abroad“ Wahlmoduls.

Die Hochschule empfiehlt allen Studierenden mit einem Mobilitätswunsch, vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement bezüglich der Anerkennung von Modulen mit der Studiengangsleitung abzuschließen.

In den Antworten auf die offenen Fragen der Agentur erklärt die Hochschule, dass seit 2018 insgesamt 86 Studierende ein Auslandssemester realisiert haben. Für das Wintersemester 2026/2027 sind 16 weitere Auslandsaufenthalte (davon acht Double Degree) geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der internationalen Ausrichtung des Studiengangs und der Zusammensetzung der Bewerber:innen. Die Hochschule berichtet, dass der Bewerbungsprozess vollständig digitalisiert ist und dabei auch Daten zur Herkunft der Bewerber:innen erhoben werden. Strategische Fragen zur Internationalität werden im Rahmen eines jährlichen Strategie-Meetings unter Beteiligung der Hochschulleitung und verschiedener Gremien erörtert. Die Hochschule legt dar, dass etwa 80 % der Bewerber:innen aus einem Umkreis von bis zu 150 km um den jeweiligen Standort stammen. Im Vergleich zu anderen Berliner Hochschulen, die teilweise über 50 % Incoming-Studierende aus dem Ausland verzeichnen, liegt der Anteil an der eigenen Hochschule bei ca. 6–7 %. Um die internationale Attraktivität zu steigern, werden zunehmend mehr Studiengänge auf Englisch angeboten, wobei die Rückläufe der Bewerber:innen positiv bewertet werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Auslandsmobilität erläutert die Hochschule, dass das International Office Kooperationen ausbaut und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen über Learning Agreements organisiert. Erfahrungsberichte von Studierenden werden gesammelt und aktiv vorgestellt. Bereits ein bis zwei Semester vor dem Mobilitätsfenster im dritten Semester

des Studiengangs finden Informationsveranstaltungen statt. Die Hochschule weist darauf hin, dass z.B. dieser Studiengänge über ein fest verankertes Auslandssemester verfügt, dass aber auch kürzere Aufenthalte in Form von Summer Schools möglich sind. Im Rahmen einer hochschulweiten International Week werden Vorträge internationaler Dozierender, Austauschmöglichkeiten sowie Erfahrungsvorträge von Studierenden mit Auslandssemester angeboten. Die Hochschule teilt ergänzend mit, dass während eines Auslandssemesters keine Studiengebühren anfallen. Darüber hinaus ist die Hochschule seit 2026 Mitglied der AACSB (Association to Advance Collegiate Schools of Business), dem weltweit größten Verbund von Business Schools, und plant, innerhalb der nächsten sechs Jahre die entsprechende AACSB Akkreditierung zu erlangen. Die Gutachter:innen bewerten die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung der Auslandsmobilität sowie die strategische Weiterentwicklung der internationalen Ausrichtung der Hochschule positiv und würdigen insbesondere die AACSB-Mitgliedschaft als wichtigen Schritt zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang hervorragende Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in der Fassung vom 12.02.2019, zuletzt bearbeitet am 01.10.2024,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Business Administration (M.Sc.) vom 18.12.2025,*
- *Website BSP Campus Berlin: <https://www.businessschool-berlin.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2026)*
- *Website BSP Campus Hamburg: <https://www.bsp-campus-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2026),*
- *Gleichstellungskonzept an der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht (Stand: 18.12.2025).*

Sachstand

Auf der Website der BSP und in dem dort zur Verfügung stehenden Flyer finden sich Informationen zu den Standorten Campus Berlin und Campus Hamburg, zum Studiengang einschließlich Studieninhalten und Aufbau, zum Bewerbungsprozess und den Zulassungsvoraussetzungen sowie zu den Abschlussgraden und möglichen beruflichen Karrierewegen. Daneben werden Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die umfangreichen Zusatzangebote des „Campus Life“ bereitgestellt, die Forschungsaktivitäten der Hochschule abgebildet und Einblicke in die Lehre gegeben. Auch finden sich auf der Website Hinweise zu den Beratungsangeboten und zu den diesbezüglichen Ansprechpersonen. Die Studierenden werden über das Campus-Management-System TraiNex verwaltet. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende auch regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert.

Die relevanten Ordnungen und das Modulhandbuch sind zwar dokumentiert, jedoch nicht öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die Prüfungsanforderungen, die Informationen zum Nachteilsausgleich und das Modulhandbuch nicht vollständig und systematisch öffentlich zugänglich auf der Webseite der Hochschule vorliegen. Daher schlagen sie als Auflage vor, dass die Hochschule sicherstellt, dass diese Dokumente für Studieninteressierte und Studierende öffentlich zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie Informationen zum Nachteilsausgleich sind (ebenfalls in einer englischsprachigen Lesefassung) zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Berufungsordnung vom 06.05.2021,*

- *LVM_hauptamtlich-MBA BB englisch,*
- *LVM_hauptamtlich-MBA BB deutsch,*
- *LVM_hauptamtlich-MBA HH,*
- *LVM_Lehrbeauftragte-MBA BB,*
- *LVM_Lehrbeauftragte-MBA HH,*
- *Profil der Lehrenden_BSP B_MA BA,*
- *Profil der Lehrenden_BSP HH_MA BA.*

Sachstand

Die Hochschule hat drei Lehrverflechtungsmatrizen mit den hauptamtlich Lehrenden an den Standorten Berlin (deutsch und englische Variante) und Hamburg eingereicht. Aus diesen gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Der überwiegende Teil der Lehrenden ist sowohl in der englisch- als auch der deutschsprachigen Variante aktiv und bringen an beiden Standorten Lehre in den Studiengang ein.

Am Standort Berlin sind in der deutschsprachigen Variante im Studiengang zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 64 SWS 94 % (60 SWS) abdecken. Aus zwei weiteren Listen gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 6 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang in Berlin beträgt 81 % (52 SWS).

Am Standort Berlin sind in der englischsprachigen Variante im Studiengang zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 64 SWS 94 % (60 SWS) abdecken. Aus zwei weiteren Listen gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 6 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang in Berlin beträgt 81 % (52 SWS).

Am Standort Hamburg sind in der 120-CP-deutschsprachigen Variante im Studiengang neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 64 SWS 75 % (48 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten am Standort Hamburg sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 25 % (16 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang in Hamburg beträgt 69 % (44 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden für beide Standorte gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Business Administration“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung und eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass sie über einen einschlägigen akademischen Abschluss, in der Regel eine Promotion im Fachgebiet, sowie über Lehrerfahrung und Praxiserfahrung verfügen. Die Professionalisierung der Lehrenden erfolgt durch wissenschaftliche Weiterbildung. Grundsätzlich steht den fest angestellten Lehrenden der BSP die Teilnahme an dem Fortbildungsprogramm des Hochschulverbundes offen. Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit für eine Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technischschulungen (z.B. Sharp Big Pads).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Art und Tiefe der Verflechtung der beiden Standorte in Hamburg und in Berlin und nach den Gründen für die unterschiedlichen Abschlussquoten in Regelstudienzeit. Hinsichtlich der Abstimmung zwischen den Standorten führt die Hochschule aus, dass ein regelmäßiger Austausch der Studiengangsleitungen beider Standorte stattfindet und eine enge Abstimmung zwischen den Dekan:innen besteht. Bei Abweichungen in den Evaluationsergebnissen der Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Evaluationen zwischen den Standorten werden auf Dekanatsebene aktiv Lösungen gesucht und erarbeitet. Bezüglich des Qualitätsmanagements berichtet die Hochschule, dass aktiv das Gespräch mit den Studiengangsleitungen gesucht wird, um die Rücklaufquoten bei Evaluationen zu erhöhen. Die unterschiedlichen Abschlussquoten in der Regelstudienzeit, 66 % in Berlin gegenüber 85 % in Hamburg, sind häufig auf Auslandserfahrungen oder Urlaubssemester, z.B. aufgrund von Unternehmensgründungen, zurückzuführen. Die Hochschule hebt hervor, dass der Schwerpunkt der Qualitätssicherung auf der formativen qualitativen Evaluation zur Halbzeit des Semesters durch die Lehrenden liegt und hier gezielt Energie investiert wird, weniger hingegen in die quantitative Evaluation am Semesterende. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und kommen auf die Abschlussquoten und den Studienerfolg im Rahmen von § 14 zurück. Die Abstimmung auf der personellen Ebene, in Form der Studiengangsleitungen und Lehrenden, ist aus Sicht der Gutachter:innen gelungen. Die beiden zuständigen Studiengangsleitungen der Standorte Berlin und Hamburg können in den Gesprächen vor Ort überzeugend die Anknüpfungspunkte, regelmäßigen Austauschmöglichkeiten und kurzen Wege zwischen den Standorten erläutern.

Die Gutachter:innen konnten der Lehrverflechtungsmatrix entnehmen, dass die beiden Module 14.1 „Corporate Profile“ und 14.2 „Start-up Profile“ in den Modulbeschreibungen mit Lehranteilen dargestellt wurden, aber nicht in den Lehrverflechtungsmatrizen angeführt waren. Die Lehrenden beschreiben vor Ort auf eine Nachfrage der Gutachter:innen die Lehre in den beiden Modulen. Im dritten Wahlmodul 14.3 „Study Abroad“ fällt keine Lehre an, da die Studierenden im Rahmen dieses Moduls im Ausland studieren. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule die deputatswirksamen Aufgaben der Lehrenden in den Modulen 14.1 und 14.2 in den Lehrverflechtungsmatrizen abbildet. Die Hochschule kann den Vorschlag der Gutachter:innen nachvollziehen und hat im Nachgang der Begehung die Lehrverflechtungsmatrizen der beiden Standorte angepasst. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Nacharbeiten zufrieden.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule perspektivisch die Erweiterung um die Standorte Düsseldorf und München plant. Für beide Standorte liegt bereits eine Genehmigung der zuständigen Behörde vor. Die Hochschule erläutert, dass für die geplanten neuen Standorte München und Düsseldorf Professuren ausgeschrieben werden und der Fakultätsrat im Juli die entsprechenden Ausschreibungen beschließt. Eine regelmäßige Pendeltätigkeit von Lehrenden zwischen den Standorten ist nicht vorgesehen und wird auch zwischen Berlin und Hamburg nicht praktiziert. Lediglich in Einzelfällen sind Kolleg:innen an beiden Standorten aktiv. Zum Start der Lehre an den Standorten kann es laut Hochschule in Ausnahmefällen dazu kommen, dass Lehrende vertretungsweise die Lehre an einem anderen Standort übernehmen. Ansonsten wird wie in Berlin und Hamburg jeweils ein standortbezogenes Team an Lehrenden geben mit einer eigenen Leitung des Studiengangs am Standort, die in engem Austausch mit den Studiengangsleitungen an den anderen Standorten steht. Die Hochschule legt dar, dass 98 % der Lehrenden standortgebunden sind. Die Hochschule stellt klar, dass für beide Standorte die hohen Standards bezüglich der Räumlichkeiten und Lehrende beibehalten werden. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und halten fest, dass die Erweiterung um die Standorte München und Düsseldorf nicht Teil der vorliegenden Akkreditierung sind und über die Anzeige einer wesentlichen Änderung zum Start der Standorte beim Akkreditierungsrat angezeigt werden muss.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre an beiden Standorten ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die Studierenden aus Hamburg und Berlin berichten von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Hochschulbibliothekskonzept vom 15.11.2024.*

Sachstand

Die BSP, Campus Berlin, hat ihren Hauptsitz in der Siemens Villa in Berlin-Lankwitz. Zum Hochschulcampus gehört ein weiteres Gebäude in Berlin-Wedding mit Kreativ- und Performance-Flächen. Die Hochschule unterhält einen weiteren Standort in der Hamburger Hafencity (Campus Hamburg) mit Sitz Am Kaiserkai 1. In Hamburg werden weitere Vorlesungs- und Seminargebäude in der Speicherstadt genutzt.

Der Campus Berlin verfügt über Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume auf einer Fläche von 4.700 m². Das Kreativ- und Seminargebäude ist in der Drontheimerstraße in Berlin-Wedding gelegen und stellt 1.700 m² Kreativ- und Praxisräume sowie Seminar-, Büro- und Arbeitsräume zur Verfügung.

Der Campus Hamburg ist in der HafenCity gelegen. Die Verwaltungszentrale am Kaiserkai nutzt eine Fläche von 1.600 m² für Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume. Das Vorlesungs- und Seminargebäude am Sandtorkai stellt auf ca. 4.000 m² Vorlesungs-, Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Außerhalb der Unterrichtszeiten können die Räumlichkeiten der Hochschule von den Studierenden flexibel genutzt werden, hochschulweites WLAN ist an beiden Standorten vorhanden.

Die Hochschulbibliothek der BSP ist „eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Sie besteht aktuell aus drei wissenschaftlichen Fachbibliotheken an den Standorten in 12247 Berlin, Calandrellistr. 1–9, 13359 Berlin, Drontheimer Str. 34–37 und 20457 Hamburg, Am Kaiserkai. Der physische Medienbestand der Hochschulbibliothek umfasst aktuell rund 15.000 Medieneinheiten an den Standorten in Berlin und rund 3.500 Medieneinheiten am Standort in Hamburg, zusammen also aktuell etwa 18.500 Medieneinheiten. Dazu gehören Monographien, Sammelwerke, Zeitschriften und Enzyklopädien. Ergänzt wird er durch weitere Medien wie Testverfahren, DVDs und CDs. Der physische Medienbestand befindet sich stetig in der Erweiterung

(vor allem in Richtung E-Medien). Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden.

Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Bestandsentwicklung sowie der Entwicklung der MSB Bibliothek insgesamt sind dem „Hochschulbibliothekskonzept“ (siehe Anlage) zu entnehmen. Hier findet sich auch eine Übersicht über die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Hochschulbibliothek 2020–2024 mit Angaben zum Bestand an E-Books, Print-Books, Fachdatenbanken, Zeitschriften etc. (Stand: 15.11.2024). Alle in diesem Konzept genannten Aufgaben, Serviceleistungen und Datenbankangebote beziehen sich immer auf alle Bibliotheksstandorte.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) zum großen Teil kostenfrei oder gegen eine geringe Gebühr zu nutzen.

Die BSP hält eine umfangreiche und moderne EDV- und Medien-Ausstattung für ihre Mitarbeitenden und Studierende bereit, um eine optimale Ausgestaltung von Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen. Für genaue Ausführungen der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung verfügt die Hochschule über ein Ressourcenkonzept.

Dem Studiengang wie auch allen weiteren Studiengängen der BSP stehen dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement (u.a. Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit einem Stellenumfang von 15,3 VZÄ zur Verfügung. Weitere nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Umfang von 24,7 VZÄ sind u.a. für den Studierendenservice, das Bewerbermanagement, die Studienberatung, das Marketing, das Ressourcenmanagement und für die IT zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Ressourcenkonzept im Bereich EDV und fragen, inwiefern dieses vom Bibliothekskonzept zu unterscheiden ist. Die Hochschule legt dar, dass alle Studierenden Zugang zu Microsoft 365 erhalten, der über die hochschuleigene Mailadresse nutzbar ist. Microsoft Teams dient als zentrale Plattform für die online-Anteile und den synchronen Austausch. Die Hochschule betont dabei weiter ihr klares Bekenntnis zur Präsenzhochschule. Über Microsoft 365 haben Studierende zudem Zugang zu KI-Copilot. Die Hochschule führt aus, dass am Hamburger Standort elektronische Klausuren in Präsenz auf dem eigenen Endgerät der Studierenden durchgeführt werden, wobei ein Lockdown-Browser für die Klausurzeiten einge-

setzt wird. Auch alle Hausarbeiten werden über dieses System eingereicht. Die Hochschule ergänzt, dass es sich dabei um ein größeres EDV-Projekt handelt, das schrittweise auch am Berliner Standort eingeführt wird. Die Gutachter:innen bewerten die konsequente digitale Infrastruktur sowie die standortübergreifende Weiterentwicklung der EDV-Ausstattung positiv.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule an beiden Standorten hervorragende Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in der Fassung vom 12.02.2019, zuletzt bearbeitet am 01.10.2024,*
- *Modulübersicht MBA.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in den §§ 8 und 9 RPO definiert und geregelt; der Umfang und die Dauer der Prüfungen sind angegeben. In § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Prüfungsleistungen sind schriftlicher und mündlicher Art.

Folgende Formen kommen im Masterstudiengang in der 90 CP-Variante zur Anwendung: Mündliche Prüfung (drei), Hausarbeiten (eine), Klausuren (vier), Exposé (eins), Projekte (fünf) sowie die Masterarbeit mit Kolloquium.

Folgende Formen kommen im Masterstudiengang in der 120 CP-Variante zur Anwendung: Mündliche Prüfung (drei), Hausarbeiten (eine), Klausuren (vier), Exposé (eins), Projekte (sechs), Teilnahme (zwei) sowie die Masterarbeit mit Kolloquium.

Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung in der Modulübersicht dargestellt und werden alle benotet.

In der 120 CP-Variante leisten die Studierenden im ersten und zweiten Semester jeweils sechs Prüfungen ab, im dritten Semester drei Prüfungen (bei der Wahl von Wahlmodul M 14.3 „Study Abroad Profile“ – zwei Prüfungen und eine Teilnahme) und im vierten Semester zwei Teilnahmen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

In der 90 CP-Variante leisten die Studierenden im ersten und zweiten Semester jeweils sechs Prüfungen ab und im dritten Semester eine benotete und zwei unbenotete Prüfungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

Die Prüfungsordnung ist am 01.04.2026 in Kraft gesetzt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang der Hochschule mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Prüfungskontext und fragen nach bestehenden Richtlinien und strategischen Überlegungen. Die Hochschule führt aus, dass die Corona-Pandemie einen starken Schub für die Digitalisierung der Hochschule gegeben hat und die Entwicklung im Bereich KI diese Dynamik weiter befördert hat. Seit Anfang 2025 besteht eine KI-Strategie-Leitungsgruppe, die sich einmal monatlich online austauscht. Seit anderthalb Jahren liegt ein Strategiepapier zum Umgang mit KI vor, das Empfehlungen für Lehrende und Studierende enthält und mit dem Hochschulverbund, in welchem die BSP Mitglied ist, abgestimmt wurde. Als zentrale KI-Plattform steht allen Hochschulangehörigen Microsoft Copilot zur Verfügung. Die Hochschule legt dar, dass allein im Sommersemester 2026 vier Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Schreiben und KI angeboten werden. Zudem wird die Teilnahme an Veranstaltungen des KI-Campus im Hochschulverbund aktiv angeregt, und eine Ringvorlesung zu KI ist etabliert.

Hinsichtlich schriftlicher Prüfungsleistungen erläutert die Hochschule, dass das Kolloquium inzwischen 30 % der Endnote ausmacht und, anders als früher, auch nach bestandener Thesis zum Nichtbestehen des Abschlussmoduls führen kann. Dies wertet die Hochschule als wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung im Kontext zunehmender KI-Nutzung. Bei Hausarbeiten ist die Einführung verpflichtender Präsentationen aus Zeitgründen nicht immer umsetzbar. Die Hochschule betont jedoch, dass Lehrende nah an den Studierenden sind und den Schaffensprozess bereits begleitend mitverfolgen, insbesondere bei den Abschlussarbeiten. Für die Transparenz im Umgang mit KI-Nutzung liegt eine Vorlage für eine entsprechende Eigenständigkeitserklärung vor.

Die Gutachter:innen bewerten die strukturierte und strategisch verankerte Auseinandersetzung der Hochschule mit KI im Prüfungskontext positiv und würdigen insbesondere die Aufwertung des Kolloquiums sowie die Eigenständigkeitserklärung als geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Prüfungsintegrität.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft. Der Einsatz von elektronischen Durchführungsmöglichkeiten für Prüfungen (siehe Bewertung § 12 Abs. 3 Ressourcenausstattung) als Projekt am Standort Hamburg wird von den Gutachter:innen als zeitgemäß bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 01.04.2026,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in der Fassung vom 12.02.2019, zuletzt bearbeitet am 01.10.2024,*
- *Modulübersicht MBA.*

Sachstand

Die Hochschule hat jeweils einen Studienverlaufsplan für die 90- und die 120 CP-Variante eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Business Administration“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden überwiegend am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Semesterplanung erfolgt in Form eines akademischen Terminkalenders und wird deutlich in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum aufgeteilt. Somit ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Zu Beginn eines jeden

Semesters werden die Studierenden über die jeweilige Semesterplanung informiert. Der sogenannte akademische Terminkalender stellt alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern dar.

In § 13 RPO ist die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Eine Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht nicht. Gemäß § 13 Abs. 1 RPO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Nach- und Wiederholungsprüfungen können gemäß § 13 Abs. 2 RPO unabhängig von den angegebenen Prüfungszeiträumen auch jederzeit und unmittelbar nach dem ersten Prüfungsversuch stattfinden. Gemäß § 13a RPO können Studierende im dritten Prüfungsversuch einen Wechsel der Prüfungsform von Klausur zur mündlichen Prüfung beantragen. Die Masterarbeit hat gemäß § 20 Abs. 5 einen Bearbeitungszeitraum von drei Monaten und kann auch in Artikelform eingereicht werden. Gemäß § 21 Abs. 6 der RPOP kann die Masterarbeit „bei einer Bewertung, die schlechter als ‚ausreichend‘ (4,0) ist, einmal wiederholt werden; nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende sowie danach, wie mit Zahlungsverpflichtungen nach Ablauf der Regelstudienzeit umgegangen wird. Die Hochschule erläutert, dass die üblichen Finanzierungsformate wie BAföG und Stipendien zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Finanzierung über Brain Capital, ein privates Unternehmen, das die Studienkosten übernimmt und von den Absolvent:innen dafür über einen klar definierten Zeitraum einen klar definierten Prozentsatz des späteren Einkommens erhält, eine Art Generationenvertrag in der Studienfinanzierung. Die Hochschule weist darauf hin, dass eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen zu reduzierten Kosten vorgehalten wird. Hinsichtlich der Fortführung von Zahlungen nach der Regelstudienzeit legt die Hochschule dar, dass Zahlungen regelhaft weiterlaufen, Studierenden jedoch ein kostenfreies Urlaubssemester zur Verfügung steht. Wird die Masterthesis zum Ende der Regelstudienzeit angemeldet und sind keine anderen Module mehr zu besuchen, müssen Studierende nicht die vollen Studiengebühren weiter entrichten, da Leistungen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Gutachter:innen bewerten die flexiblen Zahlungsregelungen positiv und sehen die anteilige Reduktion der Studiengebühren bei später Thesisanmeldung als sachgerechte und transparente Lösung an.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Sie konnte sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gut-

achter:innen festgestellt, dass die Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die anwesenden Studierenden des Studiengangs schätzen die Atmosphäre an beiden Standorten der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden. Die Termine der Veranstaltungen werden den Studierenden mindestens einen Monat vor Semesterstart mitgeteilt, was zu einem gut planbaren Studienbetrieb führt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Konzept Qualitätsmanagement,*
- *Qualitätsmanagementordnung.*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Zentral dafür ist der aktive Einbezug der Lehrenden und Modulverantwortlichen in die Überarbeitung des Modulhandbuchs, insbesondere im Rahmen der Reakkreditierung. Änderungen und Anpassungen, wie Aktualisierungen der Modulbeschreibungen, Anpassungen von Studienabläufen, Literaturaktualisierungen sowie die Integration interdisziplinärer, forschungsbasierter und gesellschaftsrelevanter Inhalte, werden von den Fachvertreter:innen erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und von Dekan:innen sowie Departmentleiter:innen bis zum 30.07. eines jeden Jahres an das Akkreditierungsmanagement übermittelt.

Ergänzend wird die Aktualität durch regelmäßige formative Evaluationen während des Semesters gesichert. Studierende und Lehrende nehmen an qualitativen und quantitativen Umfragen teil, und es finden Anfangs- und Endsemester-Meetings aller Lehrenden statt, um inhaltliche oder didaktische Anpassungen bedarfsgerecht vorzunehmen und die Schnittstellen zwischen Modulen

aufeinander abzustimmen. Viele Module fördern zudem einen vertieften Theorie-Praxis-Transfer, bei dem aktuelle Fragestellungen aus der Praxis aufgegriffen und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpft werden. Die fachliche Weiterentwicklung wird durch die beruflichen Tätigkeiten der Lehrenden, aktuelle Fachliteratur in der Bibliothek sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen unterstützt, wodurch die Studiengänge durch den Input der Lehrenden auf dem neuesten Stand von Forschung und Praxis bleiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Sowohl die Studiengangsleiter:innen als auch die Lehrenden des Studiengangs sind so in aktuelle Entwicklungen des Berufsfeldes eingebunden und gestalten diese aktiv mit. Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Austausch zwischen den Lehrenden an beiden Standorten und unter Einbezug aktueller Entwicklungen kontinuierlich angepasst.

In diesem Kontext wertschätzen die Gutachter:innen ausdrücklich auch die seit 2026 währende Mitgliedschaft der Hochschule im AACSB (Association to Advance Collegiate Schools of Business), dem weltweit größten Verbund von Business Schools. Die Hochschule plant, innerhalb der nächsten sechs Jahre die AACSB-Akkreditierung zu erlangen, was aus Sicht der Gutachter:innen ein großer Zugewinn wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Konzept_Qualitätsmanagement,*
- *Qualitätsmanagementordnung,*
- *Evaluationsbericht_MBA,*
- *Statistik MA BA_Campus Berlin,*
- *Statistik MA BA_Campus HH,*
- *Weiterentwicklung im SG MA BA.*

Sachstand

Die BSP verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagementsystem ist in einer Ordnung geregelt. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule die Bestandteile und Maßnahmen in allen Dimensionen des EFQM-Modells, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Alle Hochschulzugehörigen, auch Studierende, werden in qualitätssichernde Prozesse eingebunden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus geplant, evaluiert und dokumentiert.

Um Verbesserungspotenziale zu identifizieren, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt, die sich zudem am Student-Life-Cycle orientieren. So finden Evaluationen der Erstsemester:innen statt. Am Ende jedes Semesters werden Lehrveranstaltungen über das Campusmanagementsystem TraiNex oder die Befragungssoftware Unipark evaluiert. Zusätzlich werden Zwischenevaluationen bzw. formative Evaluationen der Lehrveranstaltungen im laufenden Semester, Evaluationen der Module (auch des Projektstudiums) inkl. Workloaderhebung, der Studien- und Prüfungsorganisation zum Semesterende und des Projektstudiums nach Absolvieren des Moduls durchgeführt. Alumni-Befragungen finden jährlich jeweils ein, drei und fünf Jahre nach Abschluss an der BSP statt. Der Hochschulverbund verfügt über eine Alumni Association. Die formativen Evaluationen dienen dem Einholen von Feedback von Studierenden zur laufenden Lehrveranstaltung und können von den Lehrpersonen selbstständig durchgeführt werden, um die Qualität der Lehrveranstaltung zu erfassen und ggf. zu verbessern.

Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch. Dazu zählen auch sogenannten Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen an den beiden Standorten in Berlin und Hamburg zeigen. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmelde zahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde das Curriculum auf Basis von Qualitätsmanagement-Ergebnissen und Rückmeldungen aus der Praxis überarbeitet. Neu aufgenommen wurde das Modul „Business Ethics & Sustainability“, das auf die gestiegene Nachfrage nach Nachhaltigkeitskompetenz am Arbeitsmarkt reagiert. Eine neue Modulgruppe M 14 „Electives“ ermöglicht

den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen: Im Modul Studium Generale können außer-curriculare Angebote wie Vorträge und Praxisbesuche gewählt werden, während Modul M14 zwischen drei Profilen wählen lässt: Corporate, Start-up oder Study Abroad. Das dritte Semester bleibt als Mobilitätsfenster erhalten und kann als Auslandssemester absolviert werden; ein verpflichtendes Vollzeitpraktikum entfällt damit. Die ECTS-Punkte im Projektstudium wurden von 15 auf 20 angehoben, um dem tatsächlichen Arbeitsaufwand besser Rechnung zu tragen.

Die Prüfungsformate wurden punktuell angepasst, um die Lernergebnisse passgenauer abzubilden. In einzelnen Modulen wurden Prüfungsleistungen gestrichen zugunsten aktiver Teilnahme; Unternehmensexkursionen werden bewusst nicht bewertet, sondern als Erfahrungsraum gestaltet. Schließlich wurden alle Modultitel ins Englische übertragen, während die Lehrsprache überwiegend Deutsch bleibt.

Die Abschlussquoten des Studiengangs an beiden Standorten mit RSZ + 2 Semester bewegen sich zwischen 75 und 100 %, mit einer Mehrzahl an Kohorten, in denen über 90 % der Studierenden in RSZ + 2 Semester abgeschlossen hat.

Dem Evaluationsbericht der Hochschule, der sowohl Lehrveranstaltungsevaluationen als auch Alsovent:innen- und Alumnibefragungen abbildet, lässt sich eine generell gute Zufriedenheit mit den beiden Standorten der Hochschule und dem Studium entnehmen. Aufgrund der geringen Rücklaufquoten ist die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse allerdings begrenzt.

Am Campus Berlin liegen nur sehr begrenzte Daten vor; das einzige auswertbare Modul (M17 Software Engineering) schnitt ausgezeichnet ab. Am Campus Hamburg zeigten die Module Marketing (M5), Wirtschaftspolitik (M9) und Unternehmensexkursionen (M11) durchweg einwandfreie Ergebnisse. Auffällig schlechte Bewertungen erhielten hingegen das Unternehmensplanspiel (M13) mit einer Gesamtunzufriedenheit von 91% sowie Wirtschaftspsychologie (M7) und Training Soft Skills (M15).

In Berlin waren 43 % der Studierenden mit der Lern- und Studiensituation (eher) zufrieden, 14 % (eher) unzufrieden. Positiv bewertet wurde die inhaltliche Breite des Lehrangebots, negativ die Kommunikation im Studiengang (MW 3,43). In Hamburg fiel die Gesamtzufriedenheit mit 58 % etwas höher aus, auch hier bildete die Kommunikation im Studiengang den schwächsten Bereich. Die Prüfungsorganisation wurde an beiden Standorten überwiegend positiv bewertet: 72 % (Berlin) bzw. 75 % (Hamburg) zeigten sich zufrieden, mit der Prüfungsform und den Prüfungsinhalten als stärkste Aspekte. Als verbesserungswürdig wurde standortübergreifend die Kommunikation im Studiengang eingestuft. Als Reaktion darauf hat die Studiengangsleitung konkrete Maßnahmen eingeleitet: Sie sucht seither aktiver den Kontakt zu den Kohorten und besucht diese mindestens zweimal pro Semester im Unterricht.

Die Absolvierendenbefragung bestätigt den Studienerfolg: Am Campus Berlin zeigten sich alle Befragten rückblickend mit dem Studium zufrieden, am Campus Hamburg trifft dies auf rund zwei Drittel zu. Als besonders ausgeprägte Kompetenzen wurden das wissenschaftliche Arbeiten (Berlin) sowie Präsentations- und Teamfähigkeit (Hamburg) hervorgehoben. Die insgesamt niedrige Durchfallquote von 5% in Berlin und 2% in Hamburg unterstreicht die gute Studierbarkeit des Programms.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen lassen sich die Alumniarbeit der Hochschule näher erläutern. Die Hochschule berichtet, dass formale Evaluationen der Alumni nach ein, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss durchgeführt werden. Darüber hinaus pflegt die Hochschule eine aktive Alumniarbeit, im Rahmen derer Alumni etwa Projektstudien präsentieren und bei Informationsveranstaltungen Erfahrungen zum Auslandssemester mit aktuellen Studierenden austauschen. Die Hochschule ergänzt, dass ein Buddy-Programm besteht, in dem Alumni Mentor:innenrollen übernehmen und Studierende auf diese Weise von praktischen Erfahrungen und Netzwerken profitieren können. Die Gutachter:innen bewerten die Kombination aus strukturierter Evaluation und aktiver Einbindung der Alumni in das Hochschulleben positiv und sehen insbesondere das Buddy-Programm als wertvolle Brücke zwischen Studium und Berufspraxis an.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Ausgestaltung des Evaluationssystems. Die Hochschule führt aus, dass alle Module in jedem Semester evaluiert werden. Zum Semesterende erhalten Studierende eine Mail mit sechs Links zu den jeweiligen Modulevaluationen. Die Evaluationen finden überwiegend nach der Vorlesung statt. Bei der Evaluation muss die Matrikelnummer eingegeben werden. Die Gutachter:innen merken an, dass die Durchführung der Evaluation während der Veranstaltung aus ihrer Sicht zielführender wäre als im Nachgang. Darüber hinaus sehen sie die Eingabe der Matrikelnummer als problematisch an, da die Anonymität der Evaluationen gewährleistet sein muss. Sie empfehlen zudem, die Evaluationszeitpunkte zu strecken und nicht zwingend jedes Modul in jedem Semester zu evaluieren. Abschließend regen die Gutachter:innen an, die qualitative Midterm-Evaluation zu institutionalisieren und künftig auch zu verschriftlichen, um deren Ergebnisse systematisch nutzbar zu machen. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Anonymität der Modulevaluationen sicherzustellen, indem auf die Eingabe der Matrikelnummer verzichtet wird, die Evaluationszeitpunkte zu überdenken und die qualitative Midterm-Evaluation zu institutionalisieren sowie zu dokumentieren.

Die Gutachter:innen bewerten die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsinstrumenten und deren Umsetzung als positiv. Die umfassende Auseinandersetzung mit diesen Ergebnissen und deren Nutzung zur Weiterentwicklung des Studiengangs hat

die Hochschule überzeugend in dem zusammenfassenden Bericht dargelegt. Auch der transparente Umgang mit den Evaluationsergebnissen gegenüber den Beteiligten ist nach Meinung der Gutachter:innen an der Hochschule als gelungen zu bewerten. Die Weiterentwicklungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum bewerten die Gutachter:innen als gelungen und den aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld entsprechend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Anonymität der Modulevaluationen sicherzustellen, indem auf die Eingabe der Matrikelnummer verzichtet wird, die Evaluationszeitpunkte zu überdenken und die qualitative Midterm-Evaluation zu institutionalisieren sowie zu dokumentieren.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Gleichstellungskonzept an der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht (Stand: 18.12.2025),*
- *Selbstbericht Masterstudiengang „Business Administration“,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) in der Fassung vom 12.02.2019, zuletzt bearbeitet am 01.10.2024.*

Sachstand

Die Förderung der Gleichstellung wird als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das neben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch Maßnahmen zur Chancengleichheit in Hinblick auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen beschreibt. Dies umfasst das Gender Mainstreaming, das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Hochschule identifiziert weiterhin die Herstellung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Angestellte als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Um auf die besonderen Bedürfnisse junger Eltern einzugehen, wurde ein Gesundheitsraum eingerichtet: Schwangeren oder stillenden Studierenden steht damit eine

Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Überdies kann der Raum auch als Eltern-Kind-Lernzimmer genutzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben. Alle Studierende können bei der Studiengangsleitung einen Härtefallantrag stellen, wenn ein Auslandsaufenthalt nicht möglich ist. Dies wird in einem persönlichen Gespräch erörtert und mögliche Alternativen werden besprochen.

Die Hochschule erklärt, die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich auch auf Studiengangsebene umzusetzen, etwa in Form von zusätzlicher Bearbeitungszeit bei Klausuren und Hausarbeiten, Nutzung von Laptops bei Klausuren oder Änderungen von Prüfungsformen und Gewährung von Urlaubssemestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass an der Hochschule auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen wird und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über Konzepte zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachter:innen halten diese Konzepte im Studiengang für umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Stefan Eckstein, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Tobias Knedlik, Hochschule Fulda

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

c) Studierende

Milena Kugel, Universität Ulm

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Campus Berlin:



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Administration (M.Sc.) Campus Berlin

Stand: 30.09.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025	10	5									
WS 2024/2025	20	12									
SS 2024	11	4									
WS 2023/2024	18	6	10	4	56%	10	4	56%	10	4	56%
SS 2023	10	3	8	2	80%	9	2	90%	9	2	90%
WS 2022/2023	27	13	23	11	85%	23	11	85%	23	11	85%
SS 2022	9	2	5	3	56%	8	3	89%	8	3	89%
WS 2021/2022	30	15	24	12	80%	28	14	93%	29	15	97%
SS 2021	12	5	7	1	58%	9	1	75%	9	1	75%
WS 2020/ 2021	28	14	19	11	68%	22	11	79%	24	11	86%
SS 2020	6	3	3	2	50%	4	3	67%	6	3	100%
WS 2019/ 2020	24	7	19	5	79%	21	6	88%	22	6	92%
Insgesamt	205	89	118	51	58%	134	55	65%	140	56	68%

1) Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

Campus Hamburg:

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Administration (M.Sc.) Campus Hamburg

Stand: 30.09.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/- anfänger Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	31	15									
WS 2023/2024	35	18	24	12	69%	29	15	83%	29	15	83%
WS 2022/2023	26	11	26	11	100%	26	11	100%	26	11	100%
WS 2021/2022	19	6	13	5	68%	14	5	74%	14	5	74%
WS 2020/ 2021	35	19	34	18	97%	34	18	97%	34	18	97%
WS 2019/ 2020	17	8	16	7	94%	16	7	94%	16	7	94%
Insgesamt	163	77	113	53	69%	119	56	73%	119	56	73%

1) Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	30.06.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.05.2014 bis 30.09.2019 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2026 AHPGS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichs- und Departmentsleitung, Programmverantwortliche der Standorte Hamburg und Berlin, Lehrende, Studierenden der Standorte Hamburg und Berlin.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag